

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Dr. Helmut Lippelt  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 13/8250 –

**Menschenrechte im Iran**

Mehrere iranische Zeitungen haben in den letzten Wochen über Streiks, z. B. in der Traktorenfabrik in Tabriz und der Speiseölfabrik „Pars“ berichtet. In deren Verlauf sollen Streikende vom Geheimdienst festgenommen worden und z. Z. im Ewin-Gefängnis in Teheran inhaftiert sein. Außerdem sollen seit Juni 1997 politische Gefangene in den Gefängnissen Schiraz, Tabris und Isfahan in Hungerstreik getreten sein. Folterungen und Isolationshaft sollen die Folge gewesen sein. Seitdem soll es in den genannten Gefängnissen keine Besuchserlaubnisse mehr geben.

1. Sind der Bundesregierung die genannten Streikvorgänge und ihre Folgen bekannt?

Die genannten Streikvorgänge sind der Bundesregierung nicht bekannt. Entsprechende Gerüchte konnten nicht verifiziert werden.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Streikende festgenommen wurden und ob sie sich weiter in Haft befinden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Sind der Bundesregierung andere Vorgänge im Zusammenhang mit Streiks im Iran bekannt?  
Welche?

Andere Vorgänge sind der Bundesregierung nicht bekannt.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Hungerstreiks der politischen Gefangenen in den genannten Gefängnissen?

Die Bundesregierung hat von Hungerstreiks in iranischen Gefängnissen keine Kenntnis. Entsprechende Gerüchte, die umlaufen, konnten nicht verifiziert werden.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis von den darauf einsetzenden Repressionen in den genannten Gefängnissen?

Repressionen gegen möglicherweise hungerstreikende Häftlinge in den Gefängnissen von Schiraz, Täbris und Isfahan sind der Bundesregierung nicht bekanntgeworden.

6. Welche Repressionen in welchen Gefängnissen sind der Bundesregierung bekannt.

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der erneuten Repression im Iran und der Wahl des neuen Staatspräsidenten?

Die Bundesregierung hat, wie gesagt, keine Kenntnisse über Repressionen. Daher kann sie auch nicht zu der Frage Stellung nehmen, ob es einen Zusammenhang mit der Wahl gibt.

8. Berichten der im Iran verbliebene griechische Botschafter und ggf. der in den Iran zurückgekehrte italienische Botschafter der Bundesregierung den Regierungen anderer EU-Mitgliedstaaten sowie der EU regelmäßig über Entwicklungen und Vorgänge im Iran?

Die Deutsche Botschaft in Teheran berichtet regelmäßig über Entwicklungen und Vorgänge im Iran an die Bundesregierung. Über die Lageentwicklung im Iran stehen sowohl die europäischen Botschaften in Teheran als auch die europäischen Regierungen untereinander in ständigem, engem Kontakt. Der griechische und der italienische Botschafter halten sich nicht im Iran auf, da sie von ihren Regierungen zurückgerufen wurden.

9. Hat der Botschafter/haben die Botschafter auch die Aufgabe, das Schicksal des verschwundenen Schriftstellers Faradj Sarkhi und den Prozeß gegen ihn zu verfolgen?

Die Deutsche Botschaft in Teheran verfolgt wie die anderen EU-Botschaften das Schicksal von Faradj Sarkhi mit großer Aufmerksamkeit und wird wie die Botschaften der EU-Partner bei dem erwarteten Prozeß alle Möglichkeiten der Beobachtung wahrnehmen.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den tatsächlichen Beginn und die Form dieses Prozesse gegen Faradj Sarkhi, da es über den Beginn widersprechende Informationen (Reporter ohne Grenzen, IRNA) gibt?

Über Ort und Zeit des Verfahrens hat die Bundesregierung z. Z. keine genauen Kenntnisse. Der Generalsekretär der islamischen Menschenrechtskommission hat am 15. Juli 1997 erklärt, daß der Prozeß demnächst öffentlich und mit einem Rechtsbeistand für Faradj Sarkuhi stattfinden werde.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Gegenstand der Anklage gegen Faradj Sarkuhi?

Nach öffentlichen Aussagen des iranischen Justizchefs Yazdi von Ende Juni 1997 soll die Anklage auf Spionage zugunsten des Auslandes und auf Versuch der illegalen Ausreise aus dem Iran laufen. Der Generalsekretär der islamischen Menschenrechtskommission – die dem Justizchef untersteht – wiederholte jedoch in seiner Erklärung vom 15. Juli 1997 diese Anklagepunkte nicht mehr.

12. Hat die Bundesregierung die Absicht, anlässlich der Einführung des gewählten Staatspräsidenten, die Beziehungen zum Iran wieder aufzunehmen?  
In welcher Form?

Die diplomatischen Beziehungen zum Iran waren zu keiner Zeit unterbrochen. Lediglich der deutsche Botschafter wurde zur Berichterstattung zurückgerufen.

13. Auf welche Weise geht die Beurteilung der Menschenrechtssituation im Iran ein in die Überlegungen der Bundesregierung, die Beziehungen zum Iran wiederaufzunehmen?

Siehe zunächst Antwort zu Frage 12. Die Bundesregierung verfolgt weiterhin mit großer Aufmerksamkeit die Menschenrechtssituation im Iran. Sie spielt bei allen Überlegungen zu den deutsch-iranischen Beziehungen eine wichtige Rolle.

14. Wird unter diesem Aspekt die Frage der Menschenrechte im Iran gegenwärtig zwischen den Mitgliedstaaten der EU erörtert und beabsichtigen die EU-Mitgliedstaaten, gemeinsame Positionen hinsichtlich der Wiederaufnahme der Beziehungen zu finden?

Die EU-Partner erörtern regelmäßig die Menschenrechtslage im Iran. Die Wiederaufnahme der Beziehungen steht nicht zur Debatte, da diese nicht abgebrochen wurden.

15. Stimmt die Bundesregierung mit dem britischen Schriftsteller Salman Rushdie darin überein, daß die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten erst dann zurückkehren sollten, wenn die iranische Regierung schriftlich und formell ihren Verzicht auf die Fatwa zugesichert hat?

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren europäischen Partnern weiterhin für Salman Rushdie ein. Sie betrachtet jedoch die Frage der Rückkehr der Botschafter als davon unabhängig.

---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333